

(19)



(11)

EP 1 785 969 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

16.05.2007 Patentblatt 2007/20

(51) Int Cl.:

G09F 3/02 (2006.01)**G09F 3/10 (2006.01)**(21) Anmeldenummer: **05024619.8**(22) Anmeldetag: **11.11.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

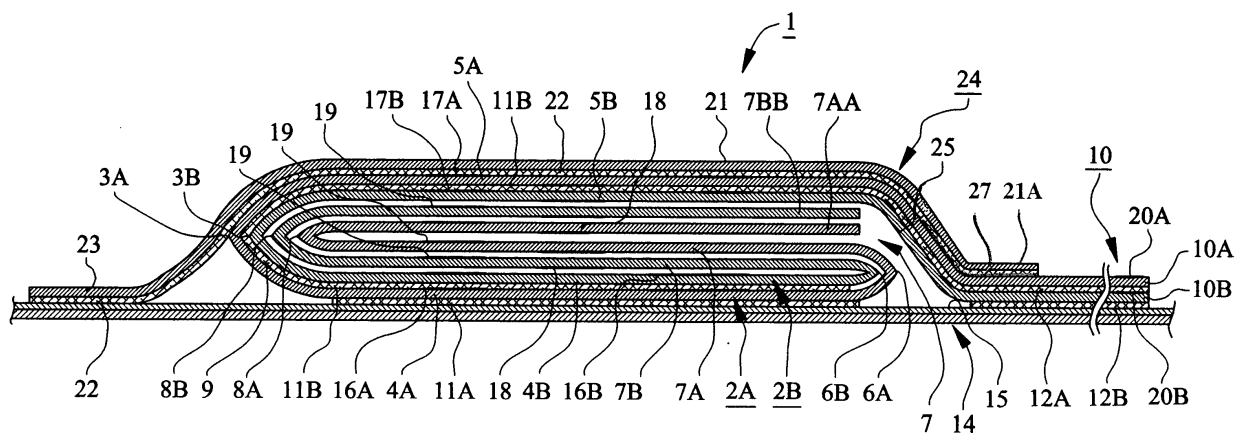
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU(71) Anmelder: **Stralfors AB****421 22 Västra Frölunda (SE)**(72) Erfinder: **Roth, Willi****8953 Dietikon (CH)**(74) Vertreter: **Wagner, Karl Heinz****Zacco Sweden AB****P.O. Box 23101****104 35 Stockholm (SE)**(54) **Selbstklebeetikett und Verfahren zu dessen Herstellung**

(57) Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Selbstklebeetikett zur Etikettierung von Behältnissen (13), vorzugsweise von Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form. Das Selbstklebeetikett (1) hat mindestens zwei einteilige Etikettenstreifen (2A, 2B), von denen mindestens ein erster einteiliger Etikettenstreifen (2A) zu einem Unterteil (4A), einem Oberteil (5A) und mindestens einem zwischen diesen liegenden Teil (7) gefaltet ist. Der Unterteil (4A) des ersten einteiligen Etikettenstreifens (2A) hat auf einer Unterseite minde-

stens eine Klebstoffschicht (11A) um das Selbstklebeetikett (1) auf dem Behältnis (13) anbringen zu können. Mindestens ein zweiter einteiliger Etikettenstreifen (2B) der mindestens zwei Etikettenstreifen (2A, 2B) ist mindestens teilweise zwischen den Unter- und Oberteilen (4A, 5A) des ersten einteiligen Etikettenstreifens (2A) angeordnet und dass die mindestens ersten und zweiten einteiligen Etikettenstreifen (2A, 2B) sind mindestens teilweise mit einander verbunden. Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zur Herstellung eines Selbstklebeetiketts.

Fig.1**EP 1 785 969 A1**

Beschreibung

[0001] Vorliegende Erfindung betrifft ein Selbstklebeetikett zur Etikettierung von Behältnissen, vorzugsweise von Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form.

[0002] Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zur Herstellung eines solchen Selbstklebeetiketts.

[0003] Bei Selbstklebeetiketten der oben beschriebenen Ausführung bestehen Unter- und Oberteile sowie auch zwischenliegenden Teile normalerweise aus separaten Teilen die in verschiedenen Druckvorgängen mit Druckinformationen bedruckt, dann zusammengeführt und schliesslich zusammengefügt werden. Hierdurch liegt das Risiko vor das Etikettenteile, die nicht zu einander gehören, an einander gefügt werden was insbesondere bei Selbstklebeetiketten für Arzneimittelbehältnisse nicht akzeptabel ist.

[0004] Ausserdem wird die Etikettenherstellung wegen der Handhabung von Etiketten, die aus verschiedenen Etikettenteilen bestehen, kompliziert und teuer.

[0005] Zweck vorliegender Erfindung ist ein Selbstklebeetikett herzustellen bei dem die obengenannten Nachteile vermieden werden. Dies wird hauptsächlich durch das Kennzeichen des nachfolgenden Patentanspruchs 1 erreicht oder was die Herstellung des Selbstklebeetiketts betrifft hauptsächlich durch das Kennzeichen des nachfolgenden Patentanspruchs 33.

[0006] Da das Selbstklebeetikett gemäss vorliegender Erfindung mindestens zwei einteilige Etikettenstreifen aufweist, wird das Risiko, dass nicht zu einander gehörende Teile des Etiketts zusammengefügt werden, ausgeschlossen. Ausserdem kann ein robustes, leicht zu öffnendes Selbstklebeetikett erreicht werden.

[0007] Bei der Herstellung des Selbstklebeetiketts wird das Drucken, Zusammenführen und Zusammenfügen von separaten Etikettenteilen zu Etikettenstreifen überflüssig und die Herstellung des Selbstklebeetiketts dadurch einfach und kostengünstig.

[0008] Die Erfindung wird in der folgenden Beschreibung näher beschrieben, wobei auf die beiliegenden Zeichnungen hingewiesen wird, auf denen die

Figur 1 einen Schnitt durch ein geschlossenes Selbstklebeetikett gemäss der Erfindung in vergrösserten Mastab zeigt;

Figur 2 zeigt das Selbstklebeetikett gemäss Figur 1 geschlossen auf einem Behältnis angeordnet;

Figur 3 zeigt das Selbstklebeetikett gemäss Figur 2 auf dem Behältnis im geöffneten Zustand; und

Figur 4 zeigt schematisch einen Teil einer Klebstoffauftragsvorrichtung während der Zufuhr von Klebstoff auf Selbstklebeetiketten gemäss Figur 1.

[0009] Das in den Figuren gezeigte Selbstklebeetikett-

te 1 weist mindestens zwei einteilige Etikettenstreifen 2A und 2B auf die vorzugsweise aus ein und demselben Material bestehen, beispielsweise Papiermaterial oder hauptsächlich Papiermaterial. Diese Etikettenstreifen 2A, 2B sind vorzugsweise identisch miteinander. Jeder Etikettenstreifen 2A bzw. 2B ist durch eine erste querverlaufende Faltlinie 3A bzw. 3B zu einem Unterteil 4A bzw. 4B und einem Oberteil 5A bzw. 5B gefaltet. Die Etikettenstreifen 2A, 2B sind ausserdem zu zwischenliegenden Teilen 7 gefaltet die bei geschlossenen Selbstklebeetikett zwischen den Unter- und Oberteilen 4A, 4B und 5A, 5B liegen. Somit ist der erste Etikettenstreifen 2A durch eine zweite querverlaufende Faltlinie 6A zu einem ersten zwischenliegenden Teil 7A gefaltet und kann durch eine dritte Faltlinie 8A und eventuell weitere Faltlinien (nicht gezeigt) in mindestens einen zweiten Teil 7AA oder mehrere Teile gefaltet sein. Der zweite Etikettenstreifen 2B ist durch eine zweite querverlaufende Faltlinie 6B zu einem ersten zwischenliegenden Teil 7B gefaltet und kann durch Falten des zweiten Etikettenstreifens 2B durch mindestens eine dritte querverlaufende Faltlinie 8B in einen zweiten Teile 7BB oder in mehrere Teile gefaltet sein.

[0010] Der zwischenliegende Teil 7, einschliesslich der Teile 7A, 7B der beiden Etikettenstreifens 2A, 2B, wird bei geschlossenen Selbstklebeetikett 1 vom Oberteil 5A abgedeckt und kann durch Öffnen des Selbstklebeetiketts 1 aufgedeckt werden.

[0011] Wie aus der Figur 1 hervorgeht sind die Etikettenstreifen 2A, 2B so gefaltet dass bei geschlossenen Selbstklebeetikett 1 der Unterteil 4B des zweiten Etikettenstreifens 2B oberhalb des Unterteils 4A des ersten Etikettenstreifens 2A liegt, der Oberteil 5B des zweiten Etikettenstreifens 2B unterhalb des Oberteils 5A des ersten Etikettenstreifens 2A liegt und die zwischenliegende teile 7A, 7B der beiden Etikettenstreifen 2A, 2B zwischen den Unter- und Oberteilen 4A, 4B und 5A, 5B der Etikettenstreifen 2A, 2B liegen.

[0012] In Richtung aufwärts liegt ausserdem der Teil 7B des zweiten Etikettenstreifens 2B bei geschlossenen Selbstklebeetikett 1 abhebbar gegen den Unterteil 4B dieses Etikettenstreifens 2B an, der Teil 7A des ersten Etikettenstreifens 2A liegt abhebbar gegen den Teil 7B an, der Teil 7AA liegt abhebbar gegen den Teil 7A an und der Teil 7BB liegt abhebbar gegen den Teil 7AA an.

[0013] Durch diese Positionen der Teile 7A, 7B, 7AA und 7BB liegen diese paarweise übereinander, wobei jedes Paar Teile aus Teilen der beiden Etikettenstreifen 2A, 2B besteht und wobei die Paare im Zickzack zu einander verlaufen.

[0014] Wie auch aus der Figur 1 hervorgeht liegt bei geschlossenen Selbstklebeetikett 1 der aus den zwischenliegenden Teilen 7A und 7B bestehende zwischenliegende Teil 7 in einem verschlossenen Zwischenraum 9 zwischen den Unter- und Oberteilen 4A, 4B und 5A, 5B der beiden Etikettenstreifen 2A, 2B.

[0015] Bei der gezeigten Ausführung des Selbstklebeetiketts 1 bilden Endteile 10A, 10B der Oberteile 5A,

5B einen Endteil 10 der das Selbstklebeetikett vorn schliesst.

[0016] Die Unterteile 4A bzw. 4B haben auf den Unterseiten mindestens eine Klebstoffschicht 11A bzw. 11B und die Endteile 10A bzw. 10B mindestens eine Klebstoffschicht 12A bzw. 12B.

[0017] Die Klebstoffschicht 11A auf der Unterseite des Unterteils 4A des ersten Etikettenstreifens 2A ist für die Anbringung des Selbstklebeetiketts 1 auf einem Behältnis 13 (siehe Fig. 2 und 3) vorgesehen. Dieses Behältnis 13 kann eine zylindrische oder andere Form aufweisen und z.B. ein Arzneimittelbehältnis sein.

[0018] Die Klebstoffschicht 11 B auf der Unterseite des Unterteils 4B des zweiten Etikettenstreifens 2B ist für die Anbringung dieses Unterteils 4B auf der Oberseite des Unterteils 4A des ersten Etikettenstreifens 2A vorgesehen um die Unterteile 4A, 4B zusammenzuhalten. Die Klebstoffschicht 11 B ist ausserdem vorgesehen die Oberteile 5A, 5B zusammenzuhalten.

[0019] Hierdurch wird ein Selbstklebeetikett 1 erreicht, dessen Unterteile 4A, 4B aneinander geklebt sind um einen doppelten Unterteil zu bilden und dessen Oberteile 5A, 5B aneinander geklebt sind um einen doppelten Oberteil zu bilden. Die Endteile 10A, 10B sind an einander geklebt um einen doppelten Endteil 10 zu bilden während die Ober- und Unterseiten der zwischenliegende Teile 7A, 7B von den Unter- und Oberteilen 4B, 5B und von einander abgehoben werden können nachdem das Selbstklebeetikett 1 geöffnet worden ist.

[0020] Wie die Figur 1 zeigt wird das Selbstklebeetikett 1 zunächst auf eine Spenderfolie 14 geklebt, wobei die Klebstoffschichten 11A, 12B auf einer Silikonschicht 15 auf der Spenderfolie 14 leicht lösbar angeordnet sind so dass das Selbstklebeetikett 1 von der Spenderfolie 14 abgezogen werden kann ohne dass die Funktion der Klebstoffschichten 11A, 12B verloren geht.

[0021] Die Unterteile 4A bzw. 4B haben auf den Oberseiten gedruckte Informationen 16A bzw. 16B von welchen nur die Informationen 16B lesbar sind nachdem das Selbstklebeetikett 1 geöffnet worden ist. Die Oberteile 5A, 5B haben auf den Oberseiten gedruckte Informationen 17A bzw. 17B von welchen die Informationen 17A auf dem von welchen nur die Informationen 17A auf dem Oberteil 5A lesbar sind.

[0022] Die auf den Unterteilen 4A, 4B gedruckten Informationen 16A, 16B sind vorzugsweise identisch (oder nahezu identisch) mit einander und vorzugsweise auch mit den gedruckten Informationen 17A, 17B auf den Oberteilen 5A, 5B. Diese gedruckten Informationen können mindestens teilweise Farbdrucke sein die vorzugsweise auf den Unter- und Oberteilen 4A, 4B bzw. 5A, 5B dieselben Farbtöne aufweisen.

[0023] Auch die zwischenliegende Teile 7A, 7B und deren verschiedene Teile 7AA, 7BB, haben vorzugsweise gedruckte Informationen 18, 19 auf den Ober- und/oder Unterseiten. Diese gedruckten Informationen 18, 19 können zumindest teilweise identisch sein und mindestens teilweise Farbdrucke sein die vorzugsweise die-

selben Farbtöne aufweisen.

[0024] Die Endteile 10A, 10B können auf den Oberseiten gedruckte Informationen 20A, 20B aufweisen die vorzugsweise identisch sind. Vor diesen gedruckten Informationen 20A, 20B sind nur die Informationen 20A auf dem Endteil 10A zu sehen da dieser Endteil 10A den Endteil 10B abdeckt.

[0025] Die gedruckten Informationen auf den Unter- und Oberteilen 4A, 4B; 5A, 5B und vorzugsweise auch die gedruckten Informationen auf den zwischenliegenden Teilen 7A, 7B auf und auf den Endteilen 10A, 10B können durch ein einziges Druckverfahren, z.B. ein Offsetdruckverfahren, auf jeden Etikettenstreifen 2A, 2B gedruckt werden.

[0026] Das Selbstklebeetikett 1 hat vorzugsweise einen Abdeckteil 21 der durchsichtig sein kann und aus einer Kunststoff-Folie, z.B. aus Polyester, Polypropylen oder Polyäthylen, bestehen kann. Der Abdeckteil 21 kann auf einer Unterseite eine Klebstoffschicht 22 aufweisen und eine solche Länge aufweisen dass dieser auf den Oberteil 5A und auf Teile des Endteils 10 geklebt werden kann. Ein Endabschnitt 23 kann auf die Silikonschicht 15 der Spenderfolie 14 geklebt werden.

[0027] Ein vorzugsweise ganz oder teilweise freiliegender Abschnitt 24 des ersten und zweiten Etikettenstreifens 2A, 2B kann mindestens eine Trennlinie 25 aufweisen die zum Öffnen des Selbstklebeetiketts 1 aufgetrennt werden kann. Bei der beschriebenen Ausführung kann die Trennlinie 25 mindestens teilweise durch die Etikettenstreifen 2A, 2B gestanzt sein und z.B. Perforationslinien sein. Eventuell kann der Abschnitt 24 im Bereich der Trennlinie 25 Klebstoff-frei sein. Der Abschnitt 24 mit der Trennlinie 25 kann ein Teil des Endteils 10 sein.

[0028] Die Oberseite des Endteils 10A des Oberteils 5A kann eine Abdeckschicht 27 aufweisen die z.B. aus einem aufgedruckten Silikonlack besteht. Ein Endteil 21 A des Abdeckteils 21 kann abziehbar auf dieser Abdeckschicht 27 angeordnet sein, wobei diese verhindert dass der Endteil 10A beim Abziehen des Abdeckteils 21 zerrissen wird und/oder dass einzelne Teile sich davon an dem Abdeckteil 21 absetzen.

[0029] Beim Abziehen und Anheben des Abdeckteils 21 werden die Oberteile 5A, 5B von diesem an den Trennlinien 25 zerrissen, wodurch die Trennlinien 25 als sogenannte Erstöffnungsschutz dienen.

[0030] Das Selbstklebeetikett 1 ist vorzugsweise wieder verschliessbar indem der Endteil 21 A des Abdeckteils 21 wieder an die Abdeckschicht 27 geklebt wird.

[0031] Es sei noch erwähnt dass die Etikettenstreifen 2A, 2B, d.h. alle Abschnitte davon, vorzugsweise aus ein- und demselben Material bestehen. In den zweiten Faltlinien 6A, 6B zwischen dem Unterteilen 4A, 4B und dem zwischenliegenden Teilen 7A, 7B können Perforationen angeordnet sein und Perforationen können auch in Faltlinien zwischen verschiedenen Teilen der zwischenliegenden Teile 7A, 7B angeordnet sein.

[0032] Die Auftragung von Klebemittel auf die Etikettenstreifen 2A, 2B kann beispielsweise auf folgende Wei-

se durchgeführt werden:

Etikettenstreifen 2A oder 2B werden in einer Transportrichtung T im Verhältnis zu einer Klebstoffabgabevorrichtung 26 auf einer Transportvorrichtung 27 transportiert. Die Klebstoffabgabevorrichtung 26 hat mindestens eine zur Transportrichtung querverlaufende Abgabeöffnung, durch welche Klebstoff abgegeben und auf die Etikettenstreifen 2A oder 2B aufgetragen wird.

[0033] Nach Anbringen des Klebstoffes und eventueller weiterer Behandlung werden die Selbstklebeetiketten 1 maschinell auf die Silikonschicht 15 der Spenderfolie 14 nach einander angebracht und davon maschinell abgelöst und auf den Behältnissen 13 angeordnet.

[0034] Um das Selbstklebeetikett 1 zu öffnen wird die Trennlinie 25 durchgetrennt, wodurch die an einander geklebten Oberteile 5A, 5B mit den daran geklebten Teil des Abdeckteils 21 geöffnet werden können (Pfeil A, Fig. 4). Die an einander geklebten Unterteile 4A, 4B, der Endabschnitts 23 des Abdeckteils 21 und der Endteil 10 bleiben dabei an dem Behältnis 13 kleben. Durch dieses Öffnen der Oberteile 5A, 5B und Abdeckteils 21 werden die zwischenliegende Teile 7A, 7B freigelegt und diese können angehoben werden (Pfeil B), auseinander gezogen werden (Pfeil C) und je für sich auseinandergefaltet werden (Pfeile D), sodass die Ober- und Unterseiten aller Teile 7A, 7B, 7AA und 7BB sichtbar werden und deren Informationen gelesen werden können.

[0035] Das oben beschriebene Selbstklebeetikett 1 kann auch für andere Behältnisse als Arzneimittelbehältnisse verwendet werden. Ausserdem brauchen die Behältnisse nicht zylindrisch sein sondern können andere Formen aufweisen. Das Material aus dem die Etikettenstreifen 2A, 2B bestehen kann anders als Papiermaterial sein. Das Selbstklebeetikett 1 kann aus mehr als zwei Etikettenstreifen 2A, 2B bestehen und die Etikettenstreifen 2A, 2B können mit identischen aber auch verschiedenartigen Druckinformationen versehen sein.

Patentansprüche

1. Selbstklebeetikett zur Etikettierung von Behältnissen (13), vorzugsweise von Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form, **dadurch gekennzeichnet** **dass** das Selbstklebeetikett (1) mindestens zwei einteilige Etikettenstreifen (2A, 2B) aufweist, **dass** mindestens ein erster einteiliger Etikettenstreifen (2A) der mindestens zwei Etikettenstreifen (2A, 2B) zu einen Unterteil (4A), einen Oberteil (5A) und mindestens einen zwischen diesen liegenden Teil (7) gefaltet ist, **dass** der Unterteil (4A) des ersten einteiligen Etikettenstreifens (2A) auf einer Unterseite mindestens eine Klebstoffschicht (11A) aufweist um das Selbst-

klebeetikett (1) auf dem Behältnis (13) anbringen zu können,

dass mindestens ein zweiter einteiliger Etikettenstreifen (2B) der mindestens zwei Etikettenstreifen (2A, 2B) mindestens teilweise zwischen den Unter- und Oberteilen (4A, 5A) des ersten einteiligen Etikettenstreifens (2A) angeordnet ist, und

dass die mindestens ersten und zweiten einteiligen Etikettenstreifen (2A, 2B) mindestens teilweise mit einander verbunden sind.

2. Selbstklebeetikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zwischenliegende Teil (7) erste und zweite zwischenliegende Teile (7A, 7B) des ersten und zweiten Etikettenstreifens (2A, 2B) aufweist die bei verschlossenen Selbstklebeetikett (1) von mindestens den Oberteilen (5A, 5B) des ersten und zweiten Etikettenstreifens (2A, 2B) abgedeckt werden und durch Öffnen des Selbstklebeetiketts (1) erreichbar sind.
3. Selbstklebeetikett nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei Teile (7A, 7B bzw. 7AA, 7BB) der zwischenliegenden Teile (7A, 7B) des ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A bzw. 2B) bei geschlossenen Selbstklebeetikett (1) unbefestigt an einander anliegen und bei geöffneten Selbstklebeetikett (1) von einander abgehoben werden können, sodass deren Ober- und/oder Unterseiten besichtigt werden können.
4. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischenliegende Teile (7A, 7B) der ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) in mindestens zwei Teile (7A, 7B bzw. 7AA, 7BB) gefaltet sind und nach Öffnen des Selbstklebeetiketts (1) entfaltet und je für sich freigelegt werden können.
5. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) durch erste und zweite Faltlinien (3A, 3B, 6A, 6B) in Unterteile (4A, 4B), Oberteile (5A, 5B) und zwischenliegende Teile (7A, 7B) geteilt sind.
6. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischenliegende Teile (7A, 7B) der ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) durch mindestens dritte Faltlinien (8A bzw. 8B) in mindestens zwei Teile (7A, 7B bzw. 7AA, 7BB) gefaltet sind.
7. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischenliegende Teile (7A bzw. 7B) der ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A bzw. 2B) in Teile (7A, 7B bzw. 7AA, 7BB) gefaltet sind die paarweise über

einander liegen, wobei jedes Paar Teile der beiden Etikettenstreifen (2A, 2B) aufweisen und wobei die Paare im Zickzack zu einander verlaufen.

8. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Unterteile (4A, 4B) der mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) aneinander befestigt sind, **dass** Oberteile (5A, 5B) der mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) aneinander befestigt sind, und **dass** Ober- und Unterseiten von zwischenliegende Teilen (7A, 7B) der mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) bei geschlossenen Selbstklebeetikett (1) gegen Unter- und Oberteile (4B, 5B) des zweiten Etikettenstreifens (2B) und gegen einander anliegen und nach Öffnen des Selbstklebeetiketts (1) von den Unter- und Oberteilen (4B, 5B) des zweiten Etikettenstreifens (2B) und von einander freilegbar sind. 5
9. Selbstklebeetikett nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterteile (4A, 4B) der mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) durch mindestens eine Klebstoffschicht (11A) aneinander geklebt sind, und **dass** die Oberteile (5A, 5B) der mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) durch mindestens eine Klebstoffschicht (11 B) aneinander geklebt sind. 10
10. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) identisch miteinander sind. 15
11. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine Faltlinie (3A, 3B, 6A, 6B, 8A, 8B) des Selbstklebeetiketts (1) mindestens eine Perforation aufweist. 20
12. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Unterteile (4A und/oder 4B) und Oberteile (5A und/oder 5B) von mindestens einen, vorzugsweise mindestens zwei, Etikettenstreifen (2A und/oder 2B) gedruckte Informationen (16A, 16B, 17A, 17B) aufweisen die vorzugsweise identisch sind. 25
13. Selbstklebeetikett nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** gedruckte Informationen (17A, 17B und ev. 18-20) auf den Unter- und Oberteilen (4A, 4B, 5A, 5B) sowie vorzugsweise auf einen zwischenliegenden Teil (7A, 7B) von jeden Etikettenstreifen (2A, 2B) in einem einzigen Druckvorgang 30

gedruckt sind.

14. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** gedruckte Informationen Farbdrucke sind, wobei die Farbdrucke auf den verschiedenen Teilen (4A, 4B, 5A, 5B, 10A, 10B) dieselben Farbtöne haben. 35
15. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ober- und/oder Unterseiten des zwischenliegenden Teils (7) gedruckte Informationen (18, 19) aufweist. 40
16. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Selbstklebeetikett (1) einen Endteil (10) aufweist der vorgesehen ist an das Behältnis (13) geklebt zu werden um das Selbstklebeetikett (1) zu verschliessen. 45
17. Selbstklebeetikett nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Endteil (10) Endteile (10A, 10B) der beiden Etikettenstreifen (2A, 2B) aufweist die durch mindestens eine Klebstoffschicht (12A) an einander geklebt sind. 50
18. Selbstklebeetikett nach Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Endteil (10) gedruckte Informationen (20A) aufweist. 55
19. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine Trennlinie (25) angeordnet ist das Selbstklebeetikett (1) zu öffnen um **dadurch** zwischenliegende Teile (7) erreichen zu können. 60
20. Selbstklebeetikett nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennlinie (25) in einen Abschnitt (28) des Selbstklebeetiketts (1) angeordnet ist der bei einer am Behältnis (13) angeordneten Selbstklebeetikette (1) frei vom Behältnis (13) verläuft. 65
21. Selbstklebeetikett nach Anspruch 19 oder 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennlinie (25) in einem Abschnitt (24) der Selbstklebeetikette (1) angeordnet ist der der Teile von den ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) und Teile von einen Abdeckteil (21) umfassen. 70
22. Selbstklebeetikett nach Anspruch 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens Teile des Abschnitts (24) klebstoff-frei sind. 75
23. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 19-22, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens Teile der Trennlinie (25) eine gestanzte Linie ist. 80
24. Selbstklebeetikett nach Anspruch 23, **dadurch ge-** 85

- kennzeichnet, dass** mindestens Teile der Trennlinie (25) Perforationslinien sind.
25. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Abdeckteil (21) vorgesehen ist mindestens Teile des Selbstklebeetiketts (1) abzudecken und dass der Abdeckteil (21) vorzugsweise durchsichtig ist. 5
26. Selbstklebeetikett nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Abdeckteil (21) auf der Oberseite des Oberteils (5A) des ersten Etikettenstreifens (2A) angeordnet ist und diese abdeckt,
dass der Abdeckteil (21) einen Endabschnitt (23) aufweist der vorgesehen ist an das Behältnis (13) geklebt zu werden, und
dass der Abdeckteil (21) vorzugsweise an mindestens Teilen eines Endteils (10A) des ersten Etikettenstreifens (2A) angeordnet ist. 10 15 20
27. Selbstklebeetikett nach Anspruch 26, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abdeckteil (21) aus einer Kunststoff-folie, z.B. aus Polyester, Polypropylen oder Polyäthylen besteht. 25
28. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Endteil (21 A) des Abdeckteils (21) abziehbar angeordnet ist um das Selbstklebeetikett (1) zu öffnen. 30
29. Selbstklebeetikett nach Anspruch 28, **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Abdeckteil (21) an einem Abschnitt (24) der ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) verbunden ist, welcher Abschnitt (24) mindestens eine Trennlinie (25) aufweist, und
dass der erste und zweite Etikettenstreifen (2A, 2B) nach dem Abziehen des Abdeckteils (21) und Anheben davon vom Abdeckteil (21) an der Trennlinie (25) zerrissen werden. 35 40
30. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Selbstklebeetikett (1) nach dem Öffnen wieder verschliessbar ist. 45
31. Selbstklebeetikett nach Anspruch 30, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Endteil (10A) des Selbstklebeetiketts (1) eine Abdeckschicht (27) aufweist auf die Endteil (21A) des Abdeckteils (21) abziehbar und zum Verschliessen des Selbstklebeetiketts (1) wieder anklebbar ist, wobei die Abdeckschicht (27) verhindert dass Teile von darunter liegende Endteilen (10A) des Selbstklebeetiketts (1) beim Abziehen des Abdeckteils (21) vom Abdeckteil (21) mitgerissen werden. 50 55
32. Selbstklebeetikett nach Anspruch 31, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckschicht (27) an einem Endteil (10A) des Oberteils (5A) angeordnet ist und vorzugsweise aus Silikonlack besteht.
33. Verfahren zur Herstellung eines Selbstklebeetiketts (1) zur Etikettierung von Behältnissen (13), vorzugsweise Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erster und zweiter identischer Etikettenstreifen (2A, 2B) zu je einen Unterteil (4A, 4B), einen Oberteil (5A, 5B) und mindestens einen zwischenliegenden Teil (7) gefaltet werden, und **dass** mindestens die Unter- und/oder Oberteile (4A, 4B und/oder 5A, 5B) der Etikettenstreifen (2A, 2B) miteinander verbunden werden und dass Unter- und Oberseiten der zwischenliegende Teile (7) von den Unter- und Oberteilen freigelegt werden können.
34. Verfahren nach Anspruch 33, **dadurch gekennzeichnet,**
dass auf den mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) dieselben Informationen gedruckt werden, und
dass dies auf jeden Etikettenstreifen (2A, 2B) vorzugsweise gleichzeitig ausgeführt wird.
35. Verfahren nach Anspruch 34, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf die Oberseite des mindestens einen Unterteils (4A, 4B), die Oberseite des mindestens einen Oberteils (5A, 5B) und auf die zwischenliegenden Teile (7) des mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifens (2A, 2B) Informationen gedruckt werden.
36. Verfahren nach einem der Ansprüche 33-35, **dadurch gekennzeichnet,**
dass mindestens zwei identische Etikettenstreifen (2A, 2B) mit Klebstoffschichten (11 A, 11 B) versehen werden,
dass Unterteile (4A, 4B) davon durch mindestens eine Klebstoffschicht (11A) aneinander geklebt werden und Oberteile (5A, 5B) davon durch mindestens eine Klebstoffschicht (11 B) aneinander geklebt werden, und
dass zwischen den Unter- und Oberteilen (4A, 4B, 5A, 5B) zwischenliegende Teilen (7) weder an die Unter- und Oberteilen (4A, 4B, 5A, 5B) noch aneinander geklebt werden.
37. Verfahren zur Herstellung eines Selbstklebeetiketts (1) zur Etikettierung von Behältnissen (13), vorzugsweise Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erster und ein zweiter Etikettenstreifen (2A, 2B) in einer Transportrichtung (T) im Verhältnis zu einer Klebstoffabgabevorrichtung (26) transportiert werden,

dass Klebstoff auf die oder je einen Etikettenstreifen (2A, 2B) aus quer zur Transportrichtung (T) verlaufende Abgabeöffnung der Klebstoffabgabevorrichtung (26) abgegeben wird, und

dass mindestens Teile der mindestens ersten und zweiten Etikettenstreifen (2A, 2B) aneinander geklebt werden.

10

15

20

25

30

35

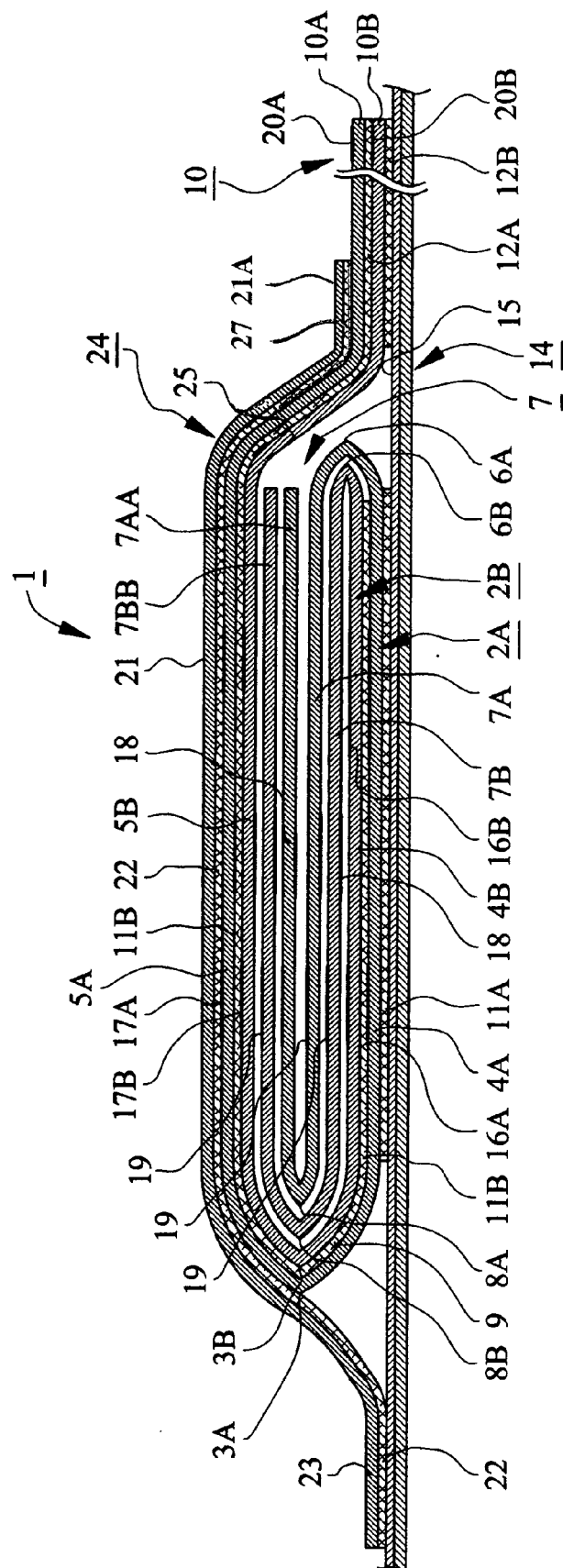
40

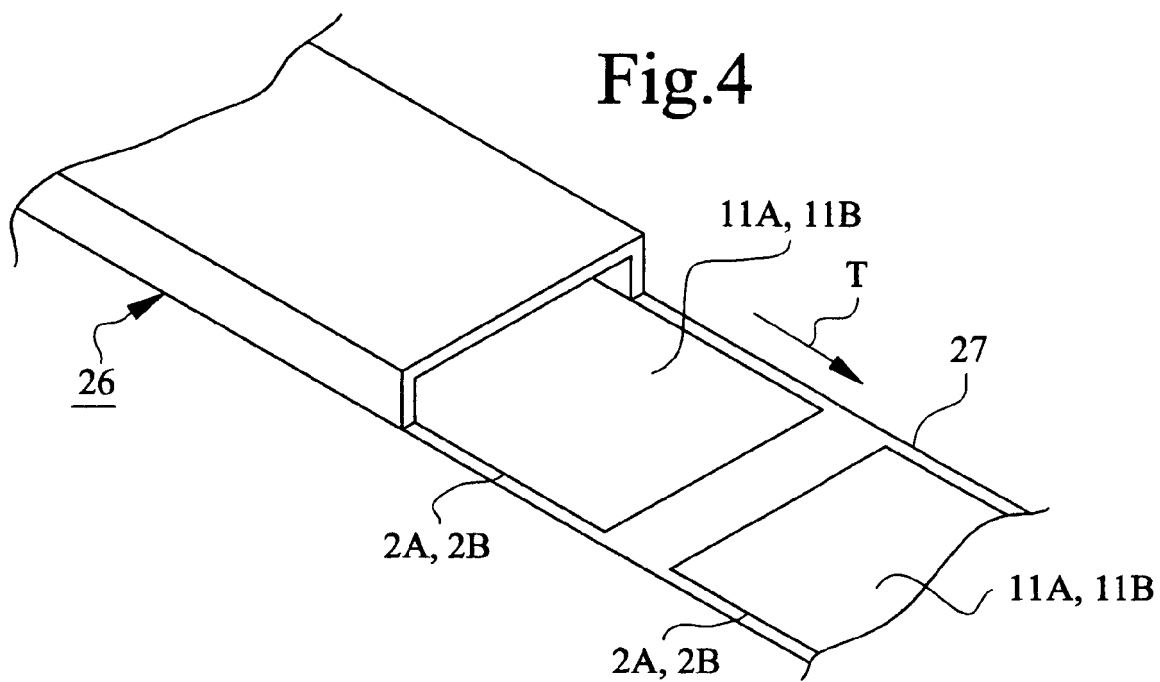
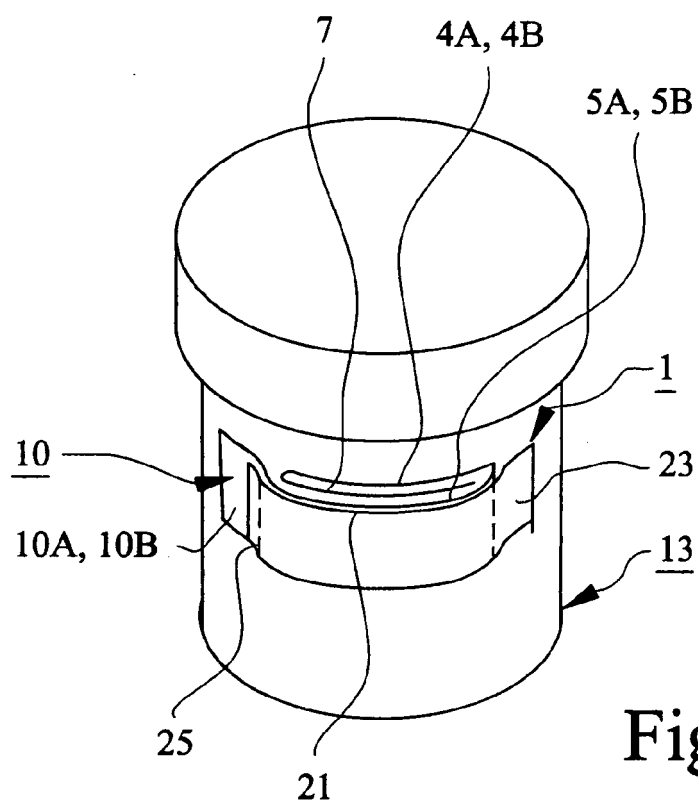
45

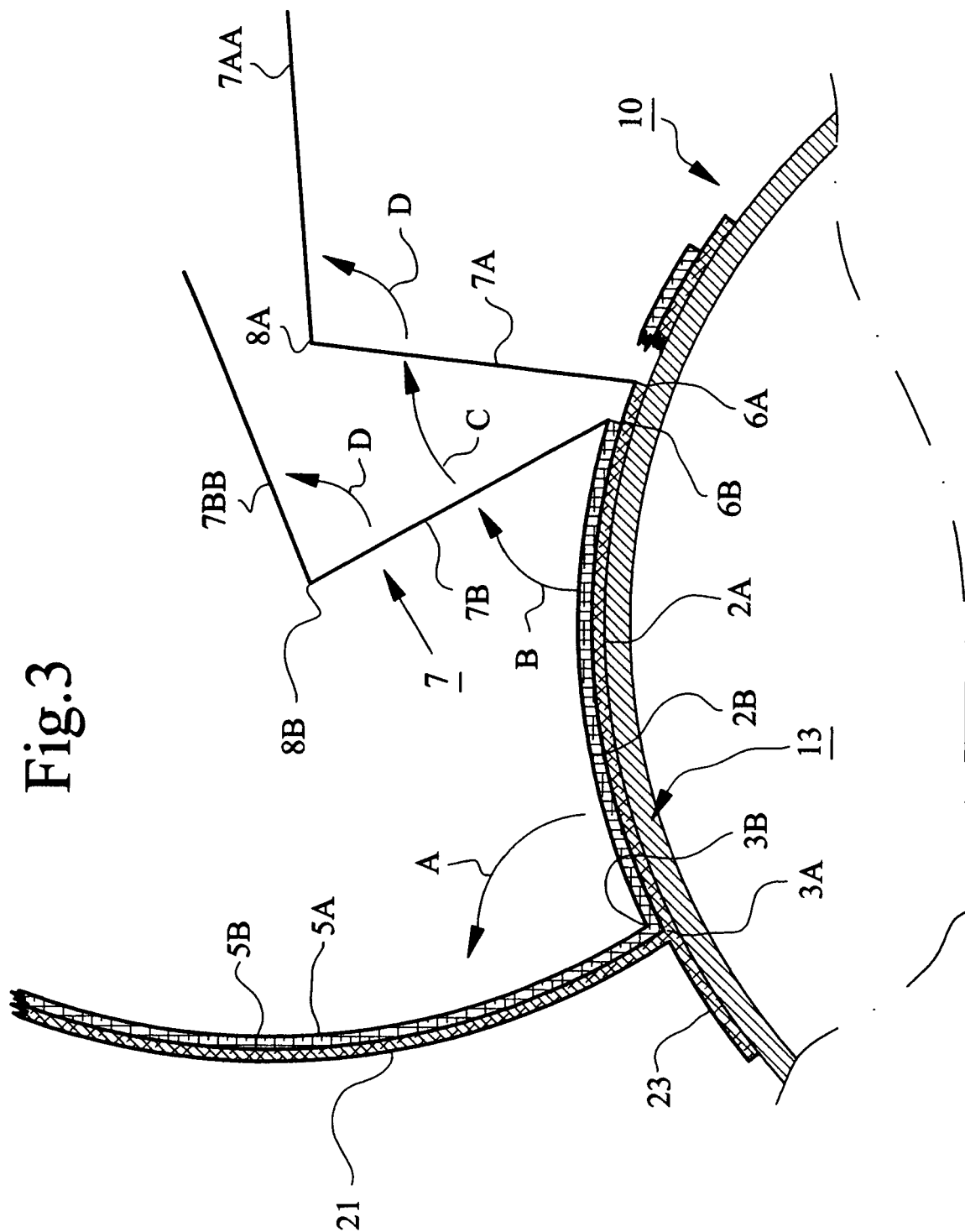
50

55

Fig.1









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 4619

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	WO 01/52223 A (PHARMAGRAPHS L.L.C; TRELEAVEN, CARL, W; GROSSKOPF, GLENN, A) 19. Juli 2001 (2001-07-19) * Abbildung 13 * * Abbildung 14 * * Abbildung 16 * * Abbildung 21 * * Seite 1, Zeile 3 - Zeile 13 * * Seite 2, Zeile 1 - Zeile 14 * * Seite 10, Zeile 3 - Zeile 12 * * Seite 14, Zeile 32 - Seite 15, Zeile 10 * * Seite 18, Zeile 4 - Zeile 8 * -----	1-13, 16-20, 23-25, 33-37	INV. G09F3/02 G09F3/10
Y	WO 97/29473 A (WESTLAKE VENTURES, L.L.C) 14. August 1997 (1997-08-14) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-4 * * Seite 1, Zeile 3 - Zeile 17 * * Seite 4, Zeile 20 - Seite 9, Zeile 14 * * Seite 15, Zeile 21 - Zeile 24 * * Seite 17, Zeile 8 - Seite 22, Zeile 11 * ----- -/--	1-13, 16-20, 23-25, 33-37	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G09F B31D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. Mai 2006	Prüfer Pierron, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 4619

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 364 990 B1 (GROSSKOPF GLENN A ET AL) 2. April 2002 (2002-04-02) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-3 * * Spalte 1, Zeile 15 - Spalte 4, Zeile 17 * * Spalte 1, Zeile 56 - Zeile 61 * * Spalte 5, Zeile 33 - Zeile 62 * * Spalte 2, Zeile 18 - Zeile 50 * * Spalte 6, Zeile 66 - Spalte 7, Zeile 7 * * Spalte 7, Zeile 66 - Spalte 9, Zeile 20 * * Ansprüche 1-7 *	1,2, 10-12,28	
A	US 5 263 743 A (JONES ET AL) 23. November 1993 (1993-11-23) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-3 * * Abbildungen 4-6 * * Spalte 3, Zeile 61 - Spalte 4, Zeile 39 * * Spalte 5, Zeile 16 - Zeile 22 * * Spalte 5, Zeile 33 - Zeile 62 *	1-37	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	EP 0 130 053 A (INSTANCE, DAVID JOHN) 2. Januar 1985 (1985-01-02) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-3 * * Seite 1, Zeile 3 - Zeile 5 * * Seite 4, Zeile 22 - Seite 6, Zeile 8 *	1-37	
A	WO 91/04850 A (INSTANCE, DAVID, JOHN) 18. April 1991 (1991-04-18) * Zusammenfassung * * Abbildungen 4-6 * * Seite 5, Zeile 35 - Seite 9, Zeile 7 *	1-37	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. Mai 2006	Prüfer Pierron, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 4619

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-05-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0152223	A	19-07-2001	AU 3276601 A	24-07-2001
WO 9729473	A	14-08-1997	CA 2245865 A1	14-08-1997
			DE 69708069 D1	13-12-2001
			DE 69708069 T2	22-08-2002
			EP 0888599 A1	07-01-1999
			US 5738382 A	14-04-1998
US 6364990	B1	02-04-2002	KEINE	
US 5263743	A	23-11-1993	KEINE	
EP 0130053	A	02-01-1985	CA 1231526 A1	19-01-1988
			DE 3465807 D1	08-10-1987
			GB 2141994 A	09-01-1985
			US 4592572 A	03-06-1986
WO 9104850	A	18-04-1991	AT 119470 T	15-03-1995
			AT 167426 T	15-07-1998
			AT 237463 T	15-05-2003
			CA 2066642 A1	29-03-1991
			DE 69017703 D1	13-04-1995
			DE 69017703 T2	05-10-1995
			DE 69032435 D1	23-07-1998
			DE 69032435 T2	19-11-1998
			DE 69034058 D1	22-05-2003
			DE 69034058 T2	15-01-2004
			DK 494201 T3	24-07-1995
			DK 0628405 T3	19-10-1998
			EP 0494201 A1	15-07-1992
			ES 2072449 T3	16-07-1995
			ES 2118314 T3	16-09-1998
			ES 2196255 T3	16-12-2003
			HK 139995 A	08-09-1995
			US 5262214 A	16-11-1993

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82